

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 16 (1911-1912)

Artikel: Reglement zur Mädchenfortbildungsschulen : Erwiderung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“

Nr. 2.

Inhalt von Nr. 2: Reglement zu Mädchenfortbildungsschulen. — Unser Büchertisch. — Preisausschreiben der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Reglement zu Mädchenfortbildungsschulen.

Erwiderung.

Aus der Art und Weise, wie in der „Lehrerinnen-Zeitung“ das Reglement für die obligatorische Mädchenfortbildungsschule kritisiert wird, sehe ich mit Erstaunen, wie unrichtig der hauswirtschaftliche Unterricht vielfach in Lehrerinnenkreisen noch aufgefasst wird. Nach Ansicht der Einsenderinnen sollte also der praktische Unterricht (Kochen) den Haushaltungslehrerinnen, der theoretische (Haushaltungskunde usw.) aber den wissenschaftlichen Lehrerinnen übertragen werden. Das ist nach meiner Ansicht ein Unsinn. Kann sich eine Haushaltungslehrerin den praktischen Unterricht ohne Theorie denken? Theorie und Praxis sind enge verknüpft, es entwickelt sich das eine aus dem andern. Wie sind uns im Haushaltungsseminar die Augen geöffnet worden über das „Warum“ aller Arbeiten in Haus und Küche, wie haben wir erfahren dürfen, dass auch scheinbar geringe, untergeordnete, häusliche Arbeiten nicht nur Übung, sondern auch Verständnis erfordern, und dass man an allen praktischen Arbeiten erst dann die rechte Freude und Befriedigung findet, wenn man sie nicht bloss mechanisch ausführt, sondern sein bestes Können, seine Intelligenz und etwas von seiner Seele hineinlegt!

Wie waren wir begeistert, diese Ideen zugleich mit praktischen Anwendungen ins Volk hineinragen zu dürfen! Es ist doch klar, dass das Wissen und das Können den Schülerinnen von ein und derselben Lehrerin übermittelt werden muss, wenn ein erfreuliches Resultat erreicht werden soll. Ähnlich verhält es sich mit der vielumstrittenen „Ethik“ im hauswirtschaftlichen Unterricht. Da kommt es vor allem darauf an, den Schülerinnen die Arbeit am häuslichen Herd lieb zu machen, sie dafür zu begeistern und ihnen die schöne Aufgabe und die grosse Verantwortung, die einer Verwalterin des Hauswesens anvertraut ist, so recht lebhaft vor Augen zu führen, ihr Pflichtgefühl zu wecken und ihnen begreiflich zu machen, dass es im Leben nicht darauf ankommt, *was* man tut, sondern *wie* man es tut. „Was du tust, das tue recht“, daran lassen sich unzählige Anwendungen ans praktische Leben anknüpfen.

Es lassen sich in den hauswirtschaftlichen Unterricht fast alle die besprochenen Fächer einflechten; dass dabei die Herzens- und Gemütsbildung zu kurz komme, wird niemand behaupten können, der die Sache recht auffasst. Auch Gelegenheit zur Übung im muttersprachlichen Unterricht ist genügend vorhanden. Wenn man die Mädchen erzählen lässt, wie man ein Zimmer aufräumt, oder eine Suppe kocht, oder wozu man den Selbstkocher benutzt, so ist dies ebenso gut Übung im muttersprachlichen Unterricht, wie wenn sie darin

über Schulfächer examiniert werden. Auch zu schriftlichen Übungen im Rechnen haben sie genügend Gelegenheit; es müssen doch die Speisezetteln aufgestellt werden, Kostenberechnungen gemacht und Rezepte geschrieben werden; dass dies möglichst sauber und fehlerfrei geschieht, wird Sorge und Pflicht der Haushaltungslehrerin sein. Es ist allerdings wahr, dass viele unserer schulentlassenen Mädchen nicht imstande sind, einen ordentlichen Brief zu schreiben; wenn sie aber dies in neun Schuljahren nicht lernen können, so werden die paar Stunden, die der Fortbildungsschule dafür eingeräumt werden, auch keine Wunder wirken. Nach meiner Ansicht sollte den Schülerinnen der Fortbildungsschulen nicht zu viel geboten werden, aber das Wenige sollten *alle* Schülerinnen *ganz* erfasst haben und im praktischen Leben gebrauchen und anwenden können, man sollte sie lehren, selbständig denken und logisch zu Ende denken zu können, so bildet man tüchtige Menschen. Man versäume auch nicht, sie in der Gesundheitspflege auf den Schaden des Alkohols aufmerksam zu machen und die verhältnismässige Leichtigkeit, wie man bei gutem Willen diesem Volksschaden steuern kann, so recht lebhaft vor Augen zu führen. Allerdings kann dies nur mit Erfolg geschehen, wenn Tisch und Küche jeglichen Gebrauch von Alkohol ausschliesst; es ist erstaunlich, dass auch bei den Haushaltungslehrerinnen im allgemeinen noch so wenig Verständnis für diese wichtige Frage vorhanden ist.

So sehe ich für die künftige Fortbildungsschule ein schönes, weites Arbeitsfeld vor mir, aber man verderbe es nicht durch Zersplitterung und ein Fachsystem, das an dieser Stelle durchaus nicht angebracht wäre; man überlasse es voll und ganz denjenigen, die dasselbe für ihren Lebensberuf erwählt und sich die nötige Ausbildung angeeignet haben. Die Kurse am Haushaltungsseminar sind in letzter Zeit auf zwanzig Monate und zwei Jahre verlängert worden, weil $1\frac{1}{2}$ Jahre trotz ziemlich grosser Ansprüche an die Vorbildung der Kandidatinnen bei der Aufnahme und trotz intensiver Arbeit während der Kurszeit als zu kurz erschienen, um das grosse Pensum in befriedigender Weise zu bewältigen. Es wird kein ernsthafter Mensch behaupten können, dass die hauswirtschaftliche Bildung, die sich die Lehrerinnen in vier- bis sechswöchentlichen Ferienkursen holen, eine entsprechende sei. Jedem das Seine. Wir denken hoch und schön von dem Beruf der Primarlehrerin; wir wissen aus unserer Schulzeit her, was wir unseren Lehrern und Lehrerinnen zu verdanken haben und welche grosse, segensreiche Arbeit sie leisten, aber wir erwarten auch, dass man uns die Arbeit, die von Rechts wegen den Haushaltungslehrerinnen zukommt, voll und ganz überlasse.

Die Behauptung, dass zu wenig Haushaltungslehrerinnen vorhanden seien, ist unrichtig; es gibt viele Haushaltungslehrerinnen, die nicht voll beschäftigt sind, und ich sehe nicht ein, warum nicht mehrere Gemeinden zusammen eine Haushaltungslehrerin anstellen könnten, wie dies zurzeit im Kanton Schaffhausen der Fall ist. Wenn übrigens der Staat die Mädchenfortbildungsschule obligatorisch erklärt, so wird er für die Bildung geeigneter Lehrkräfte besorgt sein, wie es auch in Art. 20 ausdrücklich betont ist. G. K. aus Z.

Nachwort der Redaktion: Wir geben dieser Erwiderung Raum, weil wir von Anfang an eine Aussprache aller Parteien wünschten. Doch können wir den einseitigen Standpunkt der Einsenderin nicht teilen. Die Mädchenfortbildungsschule sollte nicht eine bloss Kochschule werden und die Lehrkräfte nicht auf eine einzige Kategorie eingeschränkt sein. Die Lehrerinnen wünschen bloss, dass

sie nicht ausgeschlossen werden von der Mitarbeit an der Mädchenfortbildungsschule, weiter nichts. Sie werden übrigens voraussichtlich den Haushaltungslehrerinnen keine allzu grosse Konkurrenz machen, so dass sich diese beruhigen dürfen.

Unser Büchertisch.

Führer, Karl, Lehrer in St. Gallen: **Lesebuch für schweizerische Fortbildungsschulen.** Zürich. Müller, Werder & Cie. Fr. 3.20.

Ein bekannter Schulmann bietet hier als Frucht jahrelanger Arbeit ein Lesebuch, dazu bestimmt, die Bildung der heranwachsenden Jünglinge unter besonderer Berücksichtigung des beruflichen und des bürgerlichen Lebens zu vertiefen und zu vervollständigen. Neben belehrenden Abhandlungen aus dem Gebiet der Vaterlandskunde, der Natur- und Volkswirtschaftslehre, der Buchführung und Gewerbekunde wird in Ernst und Humor auch den gemütlichen Bedürfnissen der jungen Leute Rechnung getragen und in Poesie und Prosa die ideale Seite des Berufs- und Familienlebens zur Darstellung gebracht. Allerdings stellen eine Reihe von Lesestücken inhaltlich und sprachlich hohe Anforderungen an den Schüler, aber bei der Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffes wird es dem Lehrer nicht schwer fallen, jeweilen eine der Leistungsfähigkeit der Klasse entsprechende Auswahl zu treffen. Im übrigen wird es nun, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, Sache der Lehrerschaft an Fortbildungsschulen sein, „mit dem Massstabe der goldenen Praxis in der Hand“ ein auf Erfahrung gegründetes Urteil abzugeben.

E. B.

Lembke, Fr.: Der ländliche Fortbildungsschulunterricht. Präparationen und Aufgaben. Leipzig, Quelle & Meyer. Mk. 1.60.

Der Verfasser bespricht mit seinen Schülern die wirtschaftlichen Einrichtungen der Gemeinde: Feuer- und Viehversicherung, Sterbekasse und Lebensversicherung, Bezugsgenossenschaften (Konsumvereine), das Kredit- und Sparkassenwesen usw. Dabei verfolgt er den Gang, den man im Fach der Naturkunde schon längst als den einzig richtigen erkannt hat: Er geht auch bei den volkswirtschaftlichen Belehrungen von der Anschauung, von der Wirklichkeit aus, den Verhältnissen einer bestimmten Gemeinde. Stoffauswahl und Behandlung werden daher in ihrer lokalen Färbung schwerlich ohne weiteres auf den Unterricht in andern Schulen übertragen werden können, dafür aber bietet die Schrift allen Lehrern und Lehrerinnen an Fortbildungsschulen die wertvollsten Anregungen und Fingerzeige, wie der Unterricht in stete Beziehung zur lebendigen Gegenwart gebracht werden kann.

E. B.

Materialien für rationelle und billige Ernährung von Dr. med. C. Schür, Spezialarzt für Konstitutionspathologie, zurzeit leitender Arzt am Kurheim Belvédère, Leubringen ob Biel und am balneologischen Institut Biel. (IV, 117 S, 8°, mit zahlreichen Abbildungen.) Zürich 1911. Verlag: Artist. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 2.40.

Nicht mit Unrecht betont der Verfasser in seinem Vorwort, dass eine der wichtigsten Zeitfragen die Ernährungsfrage sei. Zu keiner Zeit ist diese Frage so in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens gerückt worden, wie gerade